

**STÄNDIGE ÖSTERREICHISCH-SLOWENISCHE
KOMMISSION FÜR DIE MUR**

PROTOKOLL

28. Tagung

8. und 9. Oktober 2019

Altaussee

Teilnehmer:

Österreichische Delegation:

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**
Referent im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Mitglieder: Drⁱⁿ. Monika **EDER-PAIER**
Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus

Dipl.-Ing. Johann **WIEDNER**
Abteilungsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Rudolf **HORNICH**
Referent im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachleute: Mag^a. Barbara **FRIEHS**
Referatsleiterin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Mag. Gerd **FRIK**
VERBUND Hydro Power GmbH

Mag^a. Birgit **KONECNY**
Abteilungsleiterin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dipl.-Ingⁱⁿ. Tanja **SCHRIEBL**
Referentin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Bmstr. Dipl.-Ing. Michael **WEDENIG**
Abteilungsleiter Planung/Projektierung, Energie Steiermark Green
Power GmbH

Schriftführung: Brigitte **SKORIANZ**
Referentin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dolmetscher: Mag. Franz **MANDELC**

Slowenische Delegation:

- Vorsitzender:** Dr. Mitja **BRICELJ**
Sekretär im Ministerium für Umwelt und Raumplanung
- Mitglieder:** Janez **DODIČ**
Sektionsleiter Gewässermanagement im Ministerium für Umwelt
und Raumplanung
- Dipl.-Ing. Robert **GRNJAK**
Untersekretär im Ministerium für Umwelt und Raumplanung
- Dr. Aleš **BIZJAK**
Sekretär in der Gewässerdirektion der Republik Slowenien
- Fachleute:** Dipl.-Ing. Anton **KUSTEC**
Sektionsleiter in der Gewässerdirektion der Republik Slowenien,
Bereich Mur
- Drⁱⁿ. Nataša **DOLINAR**
Sektionsleiterin Gewässerökologie in der Agentur für Umwelt der
Republik Slowenien
- Dipl.-Ing. Cvetko **KOSEC**
Sekretär im Ministerium für Infrastruktur
- Dipl. Übersⁱⁿ. Martina **JERMAN**
Gesandte im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
- Schriftführung:** Dipl. politologⁱⁿ. Barbara **POTOČNIK**
Oberberaterin im Ministerium für Umwelt und Raumordnung
- Dolmetscherin:** Mag. Zdenka **HAFNER-ČELAN**

Als Beobachterin und Beobachter der ungarischen Seite:

Dipl.-Ing. Peter SOMOGYI
Leiter der Abteilung Hydrologie und Datenarchive in der Direktion
für Wasserwirtschaft West-Transdanubiens

Dipl.-Ingⁱⁿ. Dr. Zsuzsanna ENGI
Leiterin der Abteilung für Wasserwirtschaft und Bewässerung in
der Direktion für Wasserwirtschaft West-Transdanubiens

Den Vorsitz bei dieser (28.) Tagung führt Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**, Referent im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus der Republik Österreich.

Er beruft sich auf seine Bestellung zum Vorsitzenden der österreichischen Delegation.

Die slowenische Delegation leitet Dr. Mitja **BRICELJ**, Sekretär im Ministerium für Umwelt und Raumplanung der Republik Slowenien.

Er beruft sich auf seine Bestellung zum Vorsitzenden der slowenischen Delegation.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass der Ministerrat der Republik Österreich das am 17. Oktober 2018 unterfertigte Protokoll über die in Izola stattgefundene 27. Tagung am 19. Dezember 2018 genehmigt hat.

Die slowenische Delegation teilt mit, dass die Regierung der Republik Slowenien das Protokoll der 27. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur am 20. November 2018 genehmigt hat.

Tagesordnung:

- 1. Umsetzung der Beschlüsse der 27. Tagung der Kommission**
- 2. Laufende bilaterale Abstimmung**
 - 2.1 Bericht über die laufende Arbeit der Fachleute der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur
 - 2.2 Beschlüsse zur Arbeit der Fachleute der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur
- 3. Strategische Aufgaben**
 - 3.1 Donauschutzkonvention
 - 3.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
 - 3.3 Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Hochwasserrichtlinie
 - 3.4 Energiewirtschaftliche Interessen
- 4. Allfälliges**
 - 4.1 Abrechnung der gemeinsamen Arbeiten
 - 4.2 Projekt DriDanube (Drought Risk in the Danube Region)
 - 4.3 Makroregionale EU-Strategien
 - 4.4 Einbindung von Stakeholdern in die Arbeit der Murkommission
 - 4.5 Grundwassernutzung im Grenzraum
- 5. Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Tagung**

**1. Umsetzung der Beschlüsse der 27. Tagung der Kommission
(2018: 1)**

Die Kommission stellt fest, dass die bei der 27. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission gefassten Beschlüsse wie folgt umgesetzt wurden:

Zu Punkt 1: Die laufenden Angelegenheiten sind in Entsprechung der bisherigen Kommissionsbeschlüsse fortgeführt worden.

Zu Punkt 2:

zu Beilage 1 der 27. Tagung, Punkt 1.1:

Das Monitoring wurde durchgeführt.

zu Beilage 1 der 27. Tagung, Punkt 1.2:

Die Abstimmung der Daten für das Jahr 2017 wurde am 3. Juli 2019 vorgenommen.

Die Fachleute beider Seiten haben die Arbeiten zur Verbesserung des Hochwasserprognosemodells für die Mur vorangetrieben. Die Arbeiten im Projekt CROSSRISK wurden fortgeführt.

zu Beilage 1 der 27. Tagung, Punkt 1.3:

Das Monitoring über die Eintiefungstendenz der Grenzmur und die Entwicklung der Aufweitungsstrecken wurde fortgesetzt. Die Kontrollmessungen in der Murgrenzstrecke wurden im Jänner 2019 durchgeführt.

zu Beilage 1 der 27. Tagung, Punkt 2.1.1.1:

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die von ihr beschlossenen Instandhaltungsarbeiten an der Mur in Durchführung stehen und bis Ende 2019 abgeschlossen sein werden.

zu Beilage 1 der 27. Tagung, Punkt 2.1.1.3:

Die Fachleute stimmen die erforderlichen Aktivitäten zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen unter Berücksichtigung des gemeinsamen Umsetzungszeitplans gegenseitig ab.

Zu Beilage 1 der 27. Tagung, Punkt 2.1.1.5

Die Koordinierung der vorgesehenen Arbeiten erfolgte laufend.

zu Beilage 1 der 27. Tagung, Punkt 2.1.2.1:

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die von ihr beschlossenen Instandhaltungsarbeiten an der Kutschenitza in Durchführung stehen und bis Ende 2019 abgeschlossen sein werden.

zu Beilage 1 der 27. Tagung, Punkt 2.1.2.4:

Die Fachleute beider Seiten haben in der Angelegenheit weiter zusammengearbeitet.

zu Beilage 1 der 27. Tagung, Punkt 2.1.4:

Die Fachleute beider Seiten haben beim Projekt goMURa zusammengearbeitet.

Zu Punkt 3:

3.2 Die Fachleute beider Seiten arbeiten in der Angelegenheit der EU-Wasserrahmenrichtlinie zusammen.

3.3 Die Fachleute beider Seiten arbeiten in der Angelegenheit der EU-Hochwasserrichtlinie zusammen.

3.4 Die Fachleute beider Seiten informieren sich gegenseitig über den Stand und die Planung der energiewirtschaftlichen Nutzung der Mur.

Zu Punkt 5:

Die 28. Tagung fand am 8. und 9. Oktober 2019 in Altaussee statt.

2. Laufende bilaterale Abstimmung

2.1 Bericht über die laufende Arbeit der Fachleute der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur

(2018: 2.1)

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit finden laufend Abstimmungsgespräche auf Ebene der Fachleute beider Seiten statt. Die Ergebnisse sind in einer Niederschrift dokumentiert (Beilage 1). Beilage 2 beinhaltet die Ergebnisse der Gewässerzustandsuntersuchungen.

Beilage 3 beinhaltet ein Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen beider Staaten.

Die Kommission nimmt diese Niederschriften und das Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen zur Kenntnis.

2.2 Beschlüsse zur Arbeit der Fachleute der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur

(2018: 2.2)

Die Kommission beschließt wie folgt:

Zu Beilage 1, Punkt „1.1 Gewässerzustandsbewertungen“:

- Die Fachleute werden beauftragt, die Untersuchungen im Sinne des vereinbarten Programmes (Beilage 1, Punkt 1.1) weiter durchzuführen.

Zu Beilage 1, Punkt „1.2 Hydrographie“:

- Die Fachleute beider Seiten werden beauftragt, die laufenden Arbeiten zur Abstimmung der hydrographischen Daten inklusive der Schwebstoffdaten weiterzuführen sowie eine Harmonisierung der jährlichen Hochwasserspitzendurchflüsse an der gemeinsamen Strecke der Mur voranzutreiben.
- Die Fachleute für das Prognosemodell werden beauftragt, die Arbeiten zur laufenden Verbesserung des Murmodells voranzutreiben, die Arbeiten im Projekt

CROSSRISK antragsgemäß durchzuführen sowie die gemeinsamen Treffen zum Austausch der Erfahrungen fortzuführen.

Zu Beilage 1, Punkt „1.3 Kontrollmessungen“:

- Die Fachleute beider Seiten werden beauftragt, das Monitoring über die Eintiefungstendenz der Grenzmur und die Entwicklung der Aufweitungstrecken fortzusetzen und dafür die Ausschreibung für die Messungen 2022 und 2025 durchzuführen.
- Die Fachleute beider Seiten werden beauftragt, die nächsten Kontrollmessungen in den Wintermonaten (Niederwasserperiode) 2021/22 zu veranlassen.

Zu Beilage 1, Punkt „2.1.1.1 Murgrenzstrecke, Instandhaltungsarbeiten“:

- Die Kommission beschließt die Durchführung der in Beilage 1, Punkt 2.1.1.1 angeführten Instandhaltungsarbeiten für das Jahr 2020.

Zu Beilage 1, Punkt „2.1.1.3 Adaptierung der Hochwasserschutzdämme und Ufermauern im Bereich Gornja Radgona-Lutverci/Bad Radkersburg-Halbenrain“:

- Die Kommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die zuständigen lokalen Fachleute beider Seiten, die Umsetzung der Maßnahmen zu koordinieren.

Zu Beilage 1, Punkt „2.1.1.5 Querung der Gasleitung SOL – Sanierungsarbeiten“

- Die Kommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten mit der Koordinierung der vorgesehenen Arbeiten.

Zu Beilage 1, Punkt „2.1.1.7 Radwegbrücke über die Mur Šentilj-Murfeld“

- Die Kommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten mit der Koordination für die Bewilligung des Projektes.

Zu Beilage 1, Punkt „2.1.1.9 Kunstinstallation „Die Fischer“ an der Mur in der Stadtgemeinde Bad Radkersburg

- Die Kommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und stellt fest, dass gegen den weiteren Bestand des Projektes keine Einwände bestehen.

Zu Beilage 1, Punkt „2.1.2.1 Kutschenitza Instandhaltungsarbeiten“:

- Die Kommission beauftragt die Fachleute mit der Durchführung der in Beilage 1, Punkt 2.1.2.1 angeführten Instandhaltungsarbeiten für das Jahr 2020.

Zu Beilage 1, Punkt 2.1.2.3 Wasserwirtschaftliche Entwicklung Kutschenitza“:

- Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, Möglichkeiten für die Realisierung des Umsetzungsprojektes an der Kutschenitza weiter zu verfolgen.

Zu Beilage 1, Punkt „2.1.4 EU-kofinanzierte Programme“:

- Die Kommission nimmt die Mitteilungen über die EU-kofinanzierten Projekte zur Kenntnis. Für das Projekt goMURra stimmt die Kommission wasserfachlich dem vorgelegten Strukturplan für den Managementplan Grenzmur 2030 zu und beauftragt die Fachleute beider Seiten mit der Fortführung der Arbeiten sowie der Erstellung eines Finanzierungskonzeptes für die Umsetzung der angedachten Maßnahmen.

3. Strategische Aufgaben

3.1 Donauschutzkonvention (2018: 3.1)

Die Kommission begrüßt und unterstützt eine Zusammenarbeit der Fachleute beider Seiten in den Gremien der IKSD insbesondere zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der EU-Hochwasserrichtlinie und der EU-Donauraumstrategie. Es wird besonders auf die Arbeiten zum nächsten Bewirtschaftungsplan und die Überlegungen zum Schutz des Störs hingewiesen.

3.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

(2018: 3.2)

Die slowenische Seite berichtet, dass die Maßnahmen aus dem verabschiedeten Maßnahmenprogramm der Gewässerbewirtschaftung 2016-2021 umgesetzt werden und

Aktivitäten für die Erstellung der Gewässerbewirtschaftungspläne für den nächsten Planungszeitraum 2021-2027 im Gange sind.

Der Gewässerbewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm zur Gewässerbewirtschaftung sind auf der Website verfügbar:

<https://www.gov.si/teme/nacrt-upravljanja-voda-na-vodnih-obmocjih/> und

<https://www.gov.si/teme/program-ukrepov-upravljanja-voda/>.

Im Zusammenhang mit den für die Gewässer relevanten Richtlinien traten im Berichtszeitraum die Regelung über die genaue Abgrenzung der Wassergrundstücke der Binnengewässer (Amtsblatt der Republik Slowenien, Nr. 58/18) und die Regelung über das Wasserbuch (Amtsblatt der Republik Slowenien, Nr. 48/18) in Kraft.

Die österreichische Seite berichtet, dass die Maßnahmenumsetzung zum österreichischen Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan im Gange ist.

Die Kommission stellt fest, dass es als sinnvoll erachtet wird, die Lage und Kilometrierung der Grenzgewässer abzustimmen. Hierzu werden die Fachleute beider Seiten

- Dr. Christian Maier, christian.maier@bgld.gv.at, Amt der Burgenländischen Landesregierung,
- Wolfgang Neukam, wolfgang.neukam@stmk.gv.at, Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
- Dr. Dunja Zupan-Vrenko, dunja.zupan-vrenko@gov.si, Direktion der Republik Slowenien für Gewässer
- Janez Dodič, janez.dodic@gov.si, Ministerium für Umwelt und Raumplanung, Sektion Gewässerbewirtschaftung

beauftragt, zusammenzuarbeiten.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und **beauftragt** die Fachleute beider Seiten mit der weiteren Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

3.3 Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Hochwasserrichtlinie (2018: 3.3)

Die slowenischen Fachleute berichten, dass im Rahmen des 2. Zyklus der EU-Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) im Juni 2019 eine Aktualisierung der vorläufigen Bewertung der Hochwassergefährdung veröffentlicht wurde. Im Laufe der weiteren Umsetzung des 2. Zyklus der EU-Hochwasserrichtlinie folgt noch die Überprüfung und die eventuelle Ausarbeitung von Hochwassergefahren- und Risikokarten für die aktualisierten Hochwasserrisikogebiete.

Die österreichischen Fachleute berichten, dass für den 2. Zyklus der EU-Hochwasserrichtlinie (RL2007/60/EG) die vorläufige Bewertung der Hochwasserrisikogebiete im Dezember 2018 abgeschlossen wurde. Die Berichtslegung an die Europäische Kommission erfolgte fristgerecht. Für die Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko werden bis Dezember 2019 die Gefahren- und Risikokarten erstellt und darauf aufbauend im Jahr 2020 die Risikomanagementpläne ausgearbeitet.

Der Erfahrungsaustausch zwischen den slowenischen und österreichischen Fachleuten erfolgte im Rahmen der bilateralen EU-Projekte und bei den Treffen der internationalen Arbeitsgruppen und Gremien (ICPDR, Working Group Flood).

Es wird vorgeschlagen, im Frühjahr 2020 einen Workshop in Österreich zu veranstalten, bei dem Erfahrungen und Informationen über die Umsetzung des 2. Zyklus der EU-Hochwasserrichtlinie – mit Schwerpunkt Hochwasserrisikomanagementpläne – ausgetauscht werden sollen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und **beauftragt** die Fachleute beider Seiten mit der weiteren Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

3.4 Energiewirtschaftliche Interessen

(2018: 3.4)

Die österreichische Seite teilt aus Sicht der Energiewirtschaft mit, dass die Vertreter der Energie Steiermark und der VERBUND Hydropower GmbH (VHP) den Vorsitzenden der österreichischen Delegation schriftlich informiert haben, dass seitens ihrer Unternehmungen seit der 27. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur der Status hinsichtlich der energiewirtschaftlichen Nutzung an der gemeinsamen Grenzstrecke im Bereich der sanierungsbedürftigen Bestandsanlage Ceršak sowie hinsichtlich möglicher Kooperationen unverändert ist. Die Einschätzung zur Errichtung eines Wasserkraftwerkes in diesem Abschnitt ist primär von den Aktivitäten der slowenischen Seite abhängig. Eine alleinige energetische Nutzung dieses Murabschnittes durch Slowenien ist jedoch weiterhin nicht im Sinne der beiden Energieversorgungsunternehmen und stehen diese jedenfalls für weiterführende Kooperationsgespräche zur Verfügung.

Die slowenische Seite berichtet, dass die Regierung der Republik Slowenien bei ihrer 33. Ordentlichen Sitzung unter Punkt 2 am 30.5.2019 folgenden Beschluss (2 Punkte) gefasst hat:

1. Die Regierung der Republik Slowenien beschließt, dass das Verfahren zur Erstellung eines staatlichen Raumplanes für das Gebiet des Kraftwerks Hrastje-Mota eingestellt wird.
2. Die Regierung der Republik Slowenien stellt fest, dass die Arbeitsgruppe für die Erstellung des staatlichen Raumplans für das Gebiet Hrastje-Mota ihre Tätigkeit einstellt.

Das Infrastrukturministerium hat im Einklang mit dem oben angeführten Beschluss alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der energiewirtschaftlichen Nutzung der Mur eingestellt. Der Vertreter des Infrastrukturministeriums informierte beide Delegationen, dass die Republik Slowenien einen nationalen Energie- und Klimaplan erstellt, der voraussichtlich im Frühjahr 2020 verabschiedet wird. Üblich ist, dass so ein strategisches Dokument mehrere Varianten enthält. Keine Variante des nationalen Energie- und Klimaplanes sieht ein Wasserkraftwerk an der Mur vor. Der nationale Energie- und Klimaplan, der den

Zeitraum von 2020-2030 umfasst, wird der Regierung der Republik Slowenien von zwei Ministerien vorgelegt: dem Infrastrukturministerium und dem Ministerium für Umwelt und Raum

Die Erklärung der Mur als Biosphärenpark ist eine Tatsache, die bei der Suche nach eventuellen Lösungen berücksichtigt werden muss.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und stellt fest, dass die Stabilität der Wehranlage in Ceršak, die derzeit zwar gegeben ist, weiterhin aufmerksam verfolgt werden muss. Diese Angelegenheit wird den Fachleuten der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

4. Allfälliges

4.1 Abrechnung der gemeinsamen Arbeiten

(2018: 4.1)

Die Kommission stellt fest, dass seit der 27. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur keine bilateral zu verrechnenden Arbeiten vorgenommen wurden.

4.2 Projekt DriDanube (Drought Risk in the Danube Region)

(2018: 4.3)

Das Projekt DriDanube wurde fertiggestellt.

Beide Seiten stimmen überein, dass Fragen der Dürre ein in beiden Ländern aktuelles Thema sind. Die Kommission beschließt, das Thema Dürre und die Planung von Maßnahmen zur Verringerung ihrer negativen Auswirkungen regelmäßig zu behandeln. Die österreichische Seite wird hierzu zu einem Erfahrungsaustausch im ersten Quartal 2020 einladen.

4.3 Makroregionale EU-Strategien

Für die slowenische Seite stellt Mitja Bricelj die Aktivitäten der EU-Strategie für das Adriatische und das Ionische Meer vor. Das Ziel ist, eine Verbindung zur EU-Alpenraumstrategie herzustellen, um die grünen und blauen Korridore bei der Raumplanung zu berücksichtigen.

Die Kommission stellt fest, dass die bilaterale Zusammenarbeit zu Fragen der makroregionalen EU-Strategien fortgesetzt wird. Hierzu wird auf Ebene der Experten beider Seiten ein Koordinierungstreffen einberufen werden.

4.4 Einbindung von Stakeholdern in die Arbeit der Murkommission

Beide Seiten stellen fest, dass es sinnvoll und notwendig ist, die Einbindung von Stakeholdern in die Arbeit der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur zu stärken. In diesem Sinne wird zukünftig vor der jeweiligen Tagung der Murkommission ein Mur-Forum abgehalten werden. Dieses Forum wird zeitlich abgestimmt mit der Vorbereitungssitzung der Fachleute der Experten beider Seiten, die zukünftig als „Subkommission“ bezeichnet wird, abgehalten.

Im Rahmen dieses Forums werden die Stakeholder über die aktuellen Themen informiert und es wird die Gelegenheit geboten, relevante Anliegen in die Arbeit der Murkommission einzubringen.

4.5 Grundwassernutzung im Grenzraum

Die Kommission begrüßt die Ergebnisse des Projektes SI-MUR-AT zur Sicherung der Qualität der Grundwasserkörper beiderseits der Mur und unterstützt die aktive Durchführung/Ausführung der Maßnahmen zur Reduktion des Austrages der Nährstoffe der Landwirtschaft und somit die Verbesserung der Wasserqualität, gemäß dem Memorandum zur Durchführung des Projektes SI-MUR-AT.

Die Experten beider Seiten werden beauftragt, weiterhin in der Umsetzung der Ergebnisse von SI-MUR-AT zusammenzuarbeiten.

5 Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Tagung

Die slowenische Delegation, als Gastgeberin der nächsten Tagung, hat vorgeschlagen, die 29. Tagung der Kommission am 6. und 7. Oktober 2020 in der Republik Slowenien abzuhalten.

Zur Vorbereitung wird vom 8. bis 10. September 2020 in Österreich das Murforum und eine Besprechung der Subkommission abgehalten werden.

Dieses Protokoll ist in deutscher und slowenischer Sprache abgefasst. Beide Texte sind authentisch. Jede Delegation erhält je eine Ausfertigung des Protokolls.

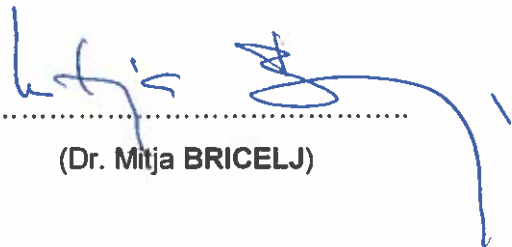
Altaussee, 9. Oktober 2019

Für die Delegation der
Republik Österreich:



(Dipl.-Ing. Dr. Konrad STANIA)

Für die Delegation der
Republik Slowenien:



(Dr. Mitja BRICELJ)

Annex

Stellungnahme der ungarischen Beobachterin und des ungarischen Beobachters:

Die ungarische Seite bedankt sich bei der Kommission für den Beschluss, mit dem die slowenische Seite bevollmächtigt wurde, die kroatischen und ungarischen Fachleute zu den laufenden Abstimmungen der hydrologischen Daten der Mur einzuladen.

Die Vertreter Ungarns danken für die Einladung zur 28. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur und würden sich freuen, auch in Zukunft zu den Tagungen der Kommission eingeladen zu werden, wie es bereits geübte Praxis ist.